

Zürich, den 17. Juni 2024

An das
Bundesamt für Verkehr BAV

Verantwortlichkeit für das direkte Führen von Zügen nach FDV / Einsatz vom aktiven Fahrassistenzsystem AFAS im Regelbetrieb bei der Schweizerischen Südostbahn AG SOB

Sehr geehrte Damen und Herren

Beim Führen von Zügen nach den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV bedient der Lokführer das Fahrzeug.

Gemäss den Angaben auf der Internet-Seite des BAV ist für das Fahren im System Automatic Train Operation ATO in der Stufe Grade of Automation GoA2 der Lokführer *„nicht mehr für die Beachtung der Signalisierung und die Beschleunigung/Bremmung des Zugs verantwortlich“* (Siehe Beilage 1).

Aktuell sind bei der Schweizerischen Südostbahn SOB ab Herbst 2024 Fahrten in der GoA 2 über ETCS L1 LS vorgesehen. Dabei ist der Lokführer für die Überwachung und den Fahrbetrieb verantwortlich. (Siehe Beilage 2)

Unsere Frage an das BAV ist, ob die Angabe auf der Internetseite des BAV, dass der Lokführer für die Beachtung der Signalisierung und die Beschleunigung/Bremmung des Zugs nicht verantwortlich ist, auch auf die GoA2 Fahrten bei der SOB zutreffen.

Für Ihre Rückmeldung danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Giger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Hubert Giger
Präsident VSLF

Beilagen: erwähnt